

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 10.11.2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „ECTS-Kreditpunkte“ der Klammervermerk „(der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden)“ eingefügt.
2. <sup>1</sup>In der ab dem 15.03.2016 geltenden Anlage wird in Zeile MB\_W\_2\_1 (*Wissenschaft und Soziale Arbeit II*) in der Spalte 7 die Fußnote „<sup>8</sup>“ durch „<sup>3</sup>“ ersetzt. <sup>2</sup>Die bisherige Fußnote „<sup>8</sup>“ wird gestrichen, die Fußnoten „<sup>9</sup>“ bis „<sup>12</sup>“ werden zu den Fußnoten „<sup>8</sup>“ bis „<sup>11</sup>“.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2016 in Kraft.